



## Bund und Länder: Organisatorische Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse in Schutzgebieten

Um das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie und des Weltnaturabkommens zu erfüllen, müssen die Mitgliedsstaaten 30 Prozent ihrer Landesfläche unter wirksamen Schutz für die Biodiversität stellen. Im sogenannten Pledge und Review-Prozess meldet Deutschland der EU-Kommission daher die Flächen, die bis 2030 den Kriterien aus quantitativer (Flächenziel) und qualitativer Sicht (Wirksamkeit) entsprechen sollen. Die EU-Kommission formuliert Kriterien, die als organisatorische Rahmenbedingungen für eine wirksame Umsetzung von Maßnahmen und das Erreichen von ökologischen Zielen notwendig sind; dazu zählen: 1. definierte Schutzziele, 2. rechtliche Gebietsicherung, 3. das Vorhandensein von Maßnahmenplänen, 4. strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen (klare Zuständigkeiten, Zeitplanung, Kapazitäten), 5. Voraussetzungen für wissenschaftlich fundiertes Monitoring (klare Zuständigkeiten, Zeitplanung, Kapazitäten).

Diese Kriterien sollten in allen gemeldeten Schutzgebieten erfüllt sein und in Schutzgebietsverordnungen und/oder Gesetzen Verankerung finden. Mit Stand August 2024 hat Deutschland Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Vogelschutz- und FFH-Gebiete sowie Nationale Naturmonumente<sup>1</sup> an die EU-Kommission gemeldet. In einer Studie ([www.NABU.de/studie-schutzgebiete](http://www.NABU.de/studie-schutzgebiete); Umweltplan 2024) im Auftrag des NABU wurde untersucht, ob die oben genannten Rahmenbedingungen aus organisatorischer und rechtlicher Sicht in den Verordnungen bereits gemeldeter Schutzgebietskategorien oder in spezifischen Landesgesetzen abgebildet sind. Eine Analyse des Umsetzungsstands bzw. der naturschutzfachlichen Wirksamkeit von Maßnahmen sowie zur Erreichung des Flächenziels von 30 Prozent waren nicht Ziel der Studie.

### Gesamtübersicht zu Handlungsbedarf in Bund und Ländern

Insgesamt zeigt sich ein deutlicher Handlungsbedarf hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere in Naturschutzgebieten (sofern keine Überschneidung mit anderen Schutzgebietskategorien vorliegt), Biosphärenreservaten, Nationalparks (vor allem in den Randzonen) sowie in FFH-Gebieten. Um die oben genannten Anforderungen der EU-Biodiversitätsstrategie zur Erreichung von wirksamem Schutz auf 30 Prozent der Fläche bis 2030 aus organisatorischer Sicht zu erfüllen, besteht auf Länderebene meist ähnlicher Handlungsbedarf. Die nachfolgende Tabelle bietet in Ergänzung zu den bundeslandspezifischen Steckbriefen einen Überblick über Handlungserfordernisse an Bund und Länder.

---

<sup>1</sup> Letztere wurden für die Beurteilung nicht herangezogen, sondern auf flächenhafte Schutzgebietskategorien fokussiert, die in ihren Zielen vorrangig auf den Erhalt der Biodiversität ausgerichtet sind.

<u>Organisatorischer Handlungsbedarf an</u>	<b>Bund</b>	<b>Länder</b>
<b>Zuständigkeiten, Prozesse und Ziele</b>		
Ausreichende finanzielle und personelle Kapazitäten zur Sicherstellung rechtlicher Gebietssicherung, zur Umsetzung von Maßnahmen und zum Monitoring für alle Schutzgebietskategorien sicherstellen	<b>X</b>	<b>X</b>
Klare Zuständigkeiten und Abläufe vereinbaren		<b>X</b>
Auf Waldflächen Kooperation/Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstbehörden herbeiführen		<b>X</b>
Rolle von landeseigenen Naturschutzstiftungen stärken und für Flächenerwerb/-Management ausstatten		<b>X</b>
Biodiversitätsziele in den Landesnaturschutzgesetzen festschreiben, als Beitrag für das 10 und 30 Prozent Ziel kennzeichnen und Maßnahmen formulieren		<b>X</b>
Klare Regelungen zur Einbindung von NGOs, Ehrenamtlichen festlegen		<b>X</b>
Transparente, übersichtliche und digitale Zugänglichkeit in der Berichterstattung sicherstellen	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Rechtliche Gebietssicherung</b>		
Vollständige rechtliche Sicherung bestehender Schutzgebiete in den Landesgesetzen und untergesetzlichen Regelungen sicherstellen		<b>X</b>
Aktualität der rechtlichen Sicherung sowie Verordnungen regelmäßig prüfen (mind. alle 10 Jahre), bei Bedarf aktualisieren und Maßnahmen an neue, potenziell negative Entwicklungen anpassen		<b>X</b>
<b>Schutzgebietsmanagement</b>		
Vollständigkeit von umsetzungsorientierten Maßnahmenplänen (MP/PEP) für alle Gebiete pro Schutzgebietskategorie sicherstellen		<b>X</b>
Standardisierte Dokumente zur grundlegenden Maßnahmenplanung mit umsetzungsorientierten Maßnahmenbögen etablieren (in Abstimmung mit der LANA), die nach regionalen Ansprüchen angepasst werden können	<b>X</b>	
Schutzgebietsziele und Maßnahmenpläne in angrenzenden Schutzgebieten verschiedener Kategorien abstimmen		<b>X</b>
Verankerung der Maßnahmenpläne inkl. Erfüllungsfristen und Zuständigkeiten in den Verordnungen sicherstellen		<b>X</b>
<b>Umsetzung von Maßnahmen</b>		
Eigentums-/Nutzungsfragen klären, um Rechtssicherheit bei der auf das Schutzziel angepassten Nutzung sowie bei Managementmaßnahmen sicherzustellen		<b>X</b>
Maßnahmen mit dem Ziel des Biodiversitätserhalts priorisieren, um unumkehrbare negative Entwicklungen zu verhindern		<b>X</b>
Maßnahmen frühzeitig und zielgruppenspezifisch kommunizieren, um Verständnis und Akzeptanz von Anwohner*innen, Nutzer*innen und Besucher*innen sicherzustellen		<b>X</b>
Bei Vertragsnaturschutz- und Förderprogrammen mögliche Synergien mit dem 30%-Ziel nutzen	<b>X</b>	<b>X</b>
Klare Wirkungslogik zwischen Schutzziel und Maßnahmen sicherstellen sowie Evaluation und Anpassung von Maßnahmenplanung festlegen		<b>X</b>

## Empfehlungen für ausgewählte Schutzgebietskategorien

<u>Schutzgebietskategorie</u>	<b>Bund</b>	<b>Länder</b>
<b>Naturparke (NP) und Landschaftsschutzgebiete (LSG)</b>		
Für den Schutz der Biodiversität geeignete Teilbereiche von NP und LSG t zur Ausweisung als Naturschutzgebiet identifizieren und überführen (vgl. folgende Empfehlungen für Naturschutzgebiete)		<b>X</b>
<b>Vogelschutzgebiete (VSG)</b>		
VSG direkt über BNatschG absichern, zusätzlich in anderen Kategorien ausweisen, um andere Artengruppen mit abzudecken	<b>X</b>	
In Anlehnung an andere Schutzgebietskategorien, auch die rechtliche Sicherung und Pflege von Vogelschutzgebieten		<b>X</b>
<b>Naturschutzgebiete (NSG)</b>		
Betreuung von Flächen durch NLP/BSR/NP-Verwaltungen und/oder über Vertragsnaturschutzprogramme sicherstellen		<b>X</b>
Regeln für forst- und landwirtschaftliche Bewirtschaftung in den NSG-Verordnungen verankern		<b>X</b>
<b>Nationalparke (NLP)</b>		
Bei Nationalparks darauf achten, dass mindestens 75 Prozent der Fläche als Kernzone ausgewiesen sind		<b>X</b>
Im EUROPARC -Bericht aufgezeigte Defizite adressieren und geeignete Maßnahmen ergreifen		<b>X</b>
<b>Biosphärenreservate (BSR)</b>		
In Biosphärenreservaten Naturschutzziele bestmöglich in den Vordergrund stellen, dazu Synergien mit den anderen Zielen finden		<b>X</b>
Erweiterung von Kernzonen-Anteile als eine der Maßnahmen um Biodiversität effektiv zu erhöhen		<b>X</b>
<b>FFH-Gebiete (FFH)</b>		
Weitere Natura 2000-Stationen etablieren		<b>X</b>
Gesamtheit der biologischen Vielfalt im Schutzgebiet in der Planung und Umsetzung von Maßnahmen bedenken und nicht nur die festgeschriebenen Erhaltungszielarten		<b>X</b>